

## Gemeinsamer ANTRAG der Wählergruppen

**Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark,  
Freiheitliche Wirtschaft**

an das Wirtschaftsparlament  
der Wirtschaftskammer Steiermark am 17. November 2022

### **Bürokratie vermeiden, Kleinunternehmer entlasten**

Durch den Anstieg der Energiekosten und die massive Teuerungswelle insgesamt werden Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt und schwer belastet. Die Bundesregierung hat bereits umfassende Maßnahmen gegen die Teuerungswelle ergriffen, es wurden etwa Schwellenwerte von Sozialleistungen indexiert oder durch die Abschaffung der Kalten Progression die automatische Erhöhung der Steuertarifschwelen mit der Inflation beschlossen.

Die Inflation betrifft aber auch bestimmte Grenzwerte, die bisher nicht an die aktuelle Situation angepasst wurden. Umsatzgrenzen werden bei hoher Inflation schneller erreicht, was für unsere Unternehmen etwa steuerliche Folgen haben kann.

Insbesondere für EPU und Kleinunternehmen fordern wir daher eine Verbesserung bei der **Kleinunternehmerregelung**. Hier gibt es eine umsatzsteuerrechtliche Grenze, die auf Betreiben der Wirtschaftskammer mit dem Steuerreformgesetz 2020 von 30.000,- Euro auf 35.000,- Euro angehoben wurde. Der Wert von 35.000,- Euro stellt aktuell den EU-rechtlichen Maximalbetrag dar. Anfang 2025 erhöht die EU diese Grenze auf einen Rahmenbetrag von **85.000,- Euro**.

Korrespondierend dazu gibt es in der **Einkommensteuer** bis zu einer Umsatzgrenze von 35.000,- Euro die Möglichkeit, die sogenannte **Kleinunternehmerpauschalierung** in Anspruch zu nehmen. Diese Pauschalierung stellt eine große Verwaltungsvereinfachung für Kleinunternehmer dar. Analog zur Regelung in der Umsatzsteuer soll auch diese Grenze auf 85.000,- Euro angehoben werden, um damit auch weiterhin den Gleichklang dieser Bestimmungen zu erhalten und unsere Unternehmen von unnötiger Bürokratie zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden

### **ANTRAG**

***Die Wirtschaftskammer Steiermark wird aufgefordert, an die Wirtschaftskammer Österreich heranzutreten, damit sich diese beim Finanzministerium dafür einsetzen, dass der Grenzwert für die umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung analog den europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die einkommensteuerliche Kleinunternehmerpauschalierung mit 2025 auf die dann mögliche Höchstgrenze von 85.000,- Euro angehoben werden.***

Graz, am 27.10.2022



**SPO KoR Friedrich  
Hinterschweiger**  
WB Steiermark



**KoR Karlheinz Winkler**  
Landesobmann SWV Steiermark



**Thomas Kainz**  
gf. Landesobmann FW Steiermark